



Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; zu testende Fachbereiche in der Erhebung 2020, 11. Schuljahr: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die ersten beiden Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) haben in den Jahren 2016 (11. Schuljahr¹, Mathematik) und 2017 (8. Schuljahr, Schulsprache und erste Fremdsprache) stattgefunden.
- 2 An ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 hat die Plenarversammlung beschlossen, in den Jahren 2020 am Ende des 11. Schuljahres und 2022 am Ende des 4. Schuljahres zwei weitere ÜGK-Erhebungen durchzuführen. Über die zu testenden Fachbereiche sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Erhebung im Jahr 2020 am Ende der obligatorischen Schule sollte entweder die erste und die zweite Fremdsprache oder die Schulsprache und eine der beiden Fremdsprachen betreffen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war davon ausgegangen worden, dass es zeitlich nicht möglich sein würde, alle drei genannten Fachbereiche an einem Vormittag zu testen.
- 3 In der Zwischenzeit hat die Geschäftsstelle der Aufgabendatenbank der EDK weiterführende Abklärungen gemacht. Die Geschäftsstelle der Aufgabendatenbank der EDK hat nach Abklärungen mit den involvierten Fachdidaktik-Experten und der Projektleitungsgruppe nun festgestellt, dass die Testzeit pro Fachbereich so gekürzt werden kann, dass es möglich wird, die Schulsprache sowie die erste und die zweite Fremdsprache an einem Vormittag zu testen. Trotz der kürzeren Testzeit pro Fachbereich können weiterhin kantonal repräsentative Ergebnisse erzielt werden.
- 4 Der Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS), das strategische Organ der ÜGK, hat diese Abklärungen der ADB an seiner Sitzung vom 6. April 2018 zur Kenntnis genommen und diskutiert. Er empfiehlt dementsprechend, dass im Rahmen der ÜGK-Erhebung 2020 im 11. Schuljahr alle drei Fachbereiche (die erste und die zweite Fremdsprache sowie die Schulsprache) getestet werden.

Die Plenarversammlung beschliesst:

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2020 im 11. Schuljahr erfolgt in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache.

¹ gemäss Zählweise mit 11 obligatorischen Schuljahren

Solothurn, 26. Oktober 2018

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

222.4/fj